

Sp/Ki

Kein Wortprotokoll - vom Redner nicht autorisiert

**Bericht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
über die Situation, Unterrichtspraxis und Prüfungsvorbereitung an der Privaten
Fachoberschule Schweinfurt (vgl. Antrag Drucksache 16/16880)
- mit Aussprache -**

Vorsitz: Martin Güll (SPD)

MR Günter Liebl (Kultusministerium)

verweist einleitend auf den Bericht des Kultusministeriums (siehe Anlage 2).

Das schlechte Abschneiden der Schüler der staatlich genehmigten Privaten Fachoberschule Schwarz in Schweinfurt habe in den Medien hohe Wellen geschlagen. Zu diesem Fall könne sich das Kultusministerium erst nach Abschluss der schulaufsichtlichen Prüfung durch die Ministerialbeauftragten für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Nordbayern äußern. Diese Prüfung werde voraussichtlich Ende Juli abgeschlossen sein. So sei es dem Kultusministerium zugesagt worden.

Ergänzend zum schriftlichen Bericht sei zu bemerken, dass die Schüler in zwei von ihnen zu wählenden Fächern mündliche Prüfungen ablegen mussten. Diese Prüfung sei bei vielen Schülern nicht mehr erfolgt, weil bereits aufgrund der Prüfungsergebnisse festgestanden habe, dass sie durchgefallen seien.

Die Schule zeichne aus, dass sie sofort eigene Versäumnisse eingeräumt und die Schuld nicht auf andere abgeschoben habe.

Vorsitzender Martin Güll (SPD)

bezeichnet es als unstrittig, dass die Genehmigung dieser Schule korrekt gewesen sei. Allerdings stelle sich die Frage, ob das Kultusministerium nach dem Bekanntwerden von Unregelmäßigkeiten an dieser Schule hätte eingreifen müssen.

Sp/Ki

Kein Wortprotokoll - vom Redner nicht autorisiert

MR Günter Liebl (Kultusministerium)

antwortet, aus Sicht des Kultusministeriums habe es keine rechtliche Möglichkeit gegeben, im Fall dieser Schule einzugreifen. Nach der Rechtsprechung hätten genehmigte Privatschulen eine große Freiheit, auch im Hinblick auf die Fächerwahl. So wollte das Kultusministerium einer privaten genehmigten Schule die Anerkennung verweigern, weil dort 3 von 12 Fächern nicht unterrichtet worden seien. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof habe zu diesem Fall am 24. Mai 2013 geurteilt, dass dies kein Grund sei, der Schule die staatliche Anerkennung zu verweigern.

Weder beim Kultusministerium noch beim Ministerialbeauftragten oder beim Präsidenten der Bayerischen Landeselternvereinigung seien Beschwerden über die Fachoberschule Schwarz in Schweinfurt eingegangen. Herr Abg. Felbinger habe dem Kultusministerium ein Schreiben von zwei Fachlehrern der Wirtschaftsschule zur Kenntnis gegeben, die sich mit ihrer Kritik im Wesentlichen auf die Wirtschaftsschule bezogen hätten. Diese Vorhaltungen seien nicht dazu angetan gewesen, die Genehmigung einer privaten Schule in Zweifel zu ziehen. Die Regierung von Unterfranken habe diesen Vorgang überprüft und dazu eine Stellungnahme abgegeben. In einem mündlichen Gespräch mit der Schulleitung und dem Schulträger habe sich herausgestellt, dass es hier im Wesentlichen um eine Auseinandersetzung zwischen dem Fachbetreuer und dem Fachlehrer gegangen sei.

Die Schulaufsicht habe die Aufgabe, eine private Schule zu beraten und zu unterstützen. So sollten „unerfahrene“ private Schulen frühzeitig mit erfahrenen Schulen zusammengebracht werden. Dies sei bereits im Juli 2012 geschehen. Die Schule habe sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme ausdrücklich für die Unterstützung bedankt.

Vorsitzender Martin Güll (SPD)

stellt fest, die Schüler staatlich genehmigter Privatschulen müssten ihre Prüfung an einer staatlichen Schule ablegen. Diese Prüfung sei für diese Schüler naturgemäß umfangreicher, da der Jahresfortgang nicht in die Prüfungsergebnisse einfließe. Die

Sp/Ki

Kein Wortprotokoll - vom Redner nicht autorisiert

Schülerinnen und Schüler behaupteten, dass sie davon nichts gewusst hätten. Zu fragen sei daher, ob die Schülerinnen und Schüler ordentlich informiert worden seien.

MR Günter Liebl (Kultusministerium)

antwortet, nach Aussage der Schule würden die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich bei der Einschreibung darüber informiert, dass die Prüfung an einer staatlichen Schule abzulegen sei. Der Schule sei jedoch vorzuwerfen, dass sie die Schülerinnen und Schüler über die Modalitäten der Prüfung nur unzureichend informiert habe. Dies betreffe zum Beispiel den Umfang der Prüfung, die Zahl der Fächer und die Form der Abnahme. Diese Informationen seien den Schülerinnen und Schülern erst zu Beginn der 12. Klasse gegeben worden.

Abg. Heinz Donhauser (CSU)

möchte wissen, wie angesichts dieser Situation mit den Schülern der 11. Klasse an der Privaten Fachoberschule Schwarz verfahren werde. Unklar sei, ob diese Schüler in die 12. Jahrgangsstufe aufrücken sollten bzw. ob sie dafür überhaupt die Voraussetzungen hätten. Wäre dies nicht der Fall, müsste auch im nächsten Schuljahr mit einer hohen Durchfallquote gerechnet werden.

Außerdem sollte dargestellt werden, ob sich die Einschreibungszahlen an dieser Schule aufgrund dieser Situation verringert hätten. Möglicherweise fänden bereits Schülerwanderungen an staatliche Schulen statt. Irritierend sei, dass an dieser Fachoberschule Schülerinnen und Schüler aufgenommen worden seien, die an einer staatlichen Fachoberschule nicht aufgenommen worden wären, weil sie nicht über die nötigen Voraussetzungen verfügten.

Abg. Simone Tolle (GRÜNE)

vertritt die Auffassung, für dieses Desaster trügen alle Beteiligten ein gutes Stück Verantwortung. Notenschnitte von 4,0 bis 5,4 müssten sich auch die Lehrkräfte

Sp/Ki

Kein Wortprotokoll - vom Redner nicht autorisiert

anrechnen lassen. Unverständlich sei, warum diese schlechten Leistungen nicht bereits in der 11. Jahrgangsstufe aufgefallen seien. Solch katastrophale Ergebnisse kämen nicht aus heiterem Himmel. Die Schule sei offenbar mit dieser Prüfung überfordert gewesen.

Zu klären sei, wann das Kultusministerium von den Zuständen an dieser Schule erfahren habe. Herr Abg. Felbinger sollte ebenfalls erklären, wann er von diesen Vorgängen erfahren habe.

Gerüchten zufolge seien die Lehrkräfte der privaten Schulen vom Inhaber am vergangenen Freitag in Einzelgesprächen heftig unter Druck gesetzt worden. Zu fragen sei, ob diese Gerüchte der Wahrheit entsprächen und ob das Kultusministerium gegebenenfalls etwas dagegen unternehmen könnte.

Abg. Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)

stellt fest, die Gerüchte, die Frau Abg. Tolle zu Ohren gekommen seien, entsprächen der Wahrheit. Die Zustände an dieser Fachoberschule hätten ihn, Felbinger, dazu bewogen, im November des vergangenen Jahres dem Kultusministerium mitzuteilen, dass sich zwei Lehrkräfte dieser Schule bei ihm gemeldet und eine Latte von Verfehlungen des Geschäftsführers, der Schulleitung und des Fachbetreuers dargebracht hätten. Die Lehrkräfte hätten sich auf die Privaten Schulen Schwarz bezogen. Darunter firmierten drei Schulen, nämlich die Wirtschaftsschule, die Realschule und die FOS/BOS.

Herr MR Liebl habe erklärt, dem Kultusministerium wäre im Wesentlichen nichts bekannt gewesen. Tatsache sei, das Kultusministerium habe Kenntnis von den Aussagen des Fachbereichsleiters gehabt, wonach pädagogische Freiheit an der privaten Wirtschaftsschule respektive an den Privaten Schulen Schwarz nicht gölte. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gölte hier nicht.

Spätestens bei dieser Aussage hätte das Kultusministerium stutzig werden müssen, da eine der Grundlagen für die Genehmigung und die rechtliche Stellung staatlich genehmigter Schulen der Umstand sei, dass dort nicht gegen die verfassungsmäßige

Sp/Ki

Kein Wortprotokoll - vom Redner nicht autorisiert

Ordnung verstoßen werde. Hier hätte das Kultusministerium tätig werden müssen. Dieser Vorwurf beziehe sich auf die Privaten Schulen Schwarz insgesamt, nicht nur auf die Wirtschaftsschule.

Herr MR Liebl sei zu bitten, das Ergebnis des Unterrichtsbesuchs darzustellen, der am 13. März 2013 stattgefunden habe.

Nicht nur er, Felbinger, sondern auch Herr Staatssekretär Eck sei über die Vorgänge an dieser Schule informiert worden. Umso verwunderlicher sei es, dass diese Hinweise beim Kultusministerium offenbar „versandet“ seien. Das Kultusministerium hätte hellhöriger werden müssen, da bereits im Jahr 2006 an einer privaten Fachoberschule in der Fränkischen Schweiz von 22 Schülern nur 8 die Prüfung bestanden hätten.

Bedauerlicherweise seien die im Bericht genannten Unterstützungsmaßnahmen der MB-Dienststelle, die die Fachoberschule nicht in Anspruch genommen habe, nicht näher spezifiziert. Seltsam sei, dass das Kultusministerium auch den Hinweisen, wonach Lehrkräfte der Fachoberschule vom Träger „verhört“ worden seien, nicht nachgegangen sei.

Abg. Dr. Simone Strohmayr (SPD)

sieht drei zentrale Gründe für die Situation an dieser Fachoberschule.

Erstens. Die Schule habe Schülerinnen und Schüler mit sehr schwachen Noten aufgenommen.

Zweitens. Die Lehrkräfte erfüllten nicht die erforderlichen Qualitätsansprüche.

Drittens. Die Schüler seien viel zu spät über die Leistungen informiert worden, die sie im Rahmen der staatlichen Prüfung zu erbringen hätten.

Zum zweiten Punkt sei kritisch anzumerken, dass keine Lehrkräfte von staatlichen Schulen an private Schulen abgeordnet werden dürften. Dies bedeute, dass an privaten Schulen nur noch Lehrkräfte tätig seien, die die Staatsprüfung zwar

Sp/Ki

Kein Wortprotokoll - vom Redner nicht autorisiert

bestanden aber die Staatsnote nicht erreicht hätten. Herr MR Liebl sei zu fragen, inwieweit das Kultusministerium die Information der Schülerinnen und Schüler über die Prüfung kontrolliert habe.

Vorsitzender Martin Güll (SPD)

weist darauf hin, bei einer genehmigten Schule habe der Staat keine Eingriffsmöglichkeit.

Abg. Renate Will (FDP)

ergänzt, das Kultusministerium könne diese Schule nicht überprüfen, sondern lediglich beraten. Die Schule müsste zwei erfolgreiche Prüfungsdurchläufe schaffen, bevor sie staatlich anerkannt werden könnte. Der diesjährige Prüfungsdurchlauf sei nicht erfolgreich gewesen. Die Privatschulfreiheit sollte wegen dieses bedauerlichen Falls nicht in Frage gestellt werden. Privatschulen dürften deshalb nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden.

Abg. Simone Tolle (GRÜNE)

spricht sich für eine Verpflichtung der privaten Schulen aus, ihre Schülerinnen und Schüler bereits bei der Einschreibung über die Abschlussprüfung zu informieren. Dabei sollte auch auf die durchschnittliche Bestehensquote hingewiesen werden.

Aus dem Bericht gehe hervor, dass die Schülerinnen und Schüler 10 % der Unterrichtszeit gefehlt hätten. Auch die Schülerinnen und Schüler trügen eine Verantwortung für den Lernprozess. Für die fehlende Motivation dieser erwachsenen Menschen, die diese Fachoberschule freiwillig besuchten, seien nicht die Lehrkräfte verantwortlich.

MR Günter Liebl (Kultusministerium)

Sp/Ki

Kein Wortprotokoll - vom Redner nicht autorisiert

stellt zur Frage des Herrn Abg. Donhauser nach der Zukunft der Schülerinnen und Schüler fest: Allen Schülerinnen und Schülern der Privaten Fachoberschule Schwarz sei ein Wechsel an staatliche Schulen angeboten worden. Sofern sie eine fachpraktische Ausbildung hätten, die als gleichwertig anerkannt werden könnte, könnten sie in die 12. Jahrgangsstufe wechseln. Die Überprüfung obliege dem Ministerialbeauftragten. Sofern die Schülerinnen und Schüler eine Feststellungsprüfung auf dem Stand des Endes der 11. Jahrgangsstufe bestünden, könnten sie ebenfalls in die 12. Jahrgangsstufe einsteigen.

An der staatlichen Fachoberschule Schweinfurt fänden derzeit intensive Einzelgespräche mit Eltern und Schülern statt, um für jeden Schüler den richtigen weiteren Bildungsweg zu finden. Einige Schüler könnten in die 12. Klasse einsteigen, während bei anderen der Einstieg in die 11. Klasse sinnvoller wäre. Bei einigen Schülern würde sich eine Berufsausbildung und später der Besuch einer Berufsoberschule empfehlen.

Das Kultusministerium und der Ministerialbeauftragte hätten Informationen über das Defizit an dieser Schule erst mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung erhalten. Ihm, Liebl, sei nichts darüber bekannt geworden, dass an dieser Schule Lehrkräfte unter Druck gesetzt worden seien. Vielmehr hätten sich zahlreiche Eltern für diese Privatschulen Schwarz eingesetzt. Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen sei gebeten worden, die Leistungserhebungen an der Realschule zu überprüfen und dazu Stellung zu nehmen. Dabei hätten sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Herr Staatssekretär Eck und Herr Abg. Felbinger hätten dem Kultusministerium das Schreiben von zwei Fachlehrkräften mit der Überschrift „Pädagogische Freiheit gilt nicht an der Privaten Wirtschaftsschule Müller respektive an den privaten Schulen Schwarz zugeleitet“. Der Fachbereichsleiter habe in diesem Schreiben ausgeführt, dass dort das Grundgesetz der BRD nicht gölte. Die wesentlichen Aussagen dieses Schreibens bezögen sich auf die Wirtschaftsschule. Die Fachlehrer beklagten, dass Schulaufgaben übergreifend in allen Klassen angeordnet und terminlich bestimmt würden. Alle Schulaufgaben würden inhaltlich und formell vom Fachbereichsleiter überprüft. Das Organ einer beschlussfassenden Lehrerkonferenz existiere nicht. Die

Sp/Ki

Kein Wortprotokoll - vom Redner nicht autorisiert

Lehrkräfte könnten nur abnicken. Schulaufgaben dürften nur vorkorrigiert und müssten danach dem Fachbereichsleiter vorgelegt werden.

In dem Schreiben seien lediglich fachliche Fragen angesprochen worden. Diese hätten nichts mit der verfassungsmäßigen Ordnung zu tun. Dieses Schreiben biete keinen Anhaltspunkt dafür, an der Genehmigung einer Fachoberschule zu zweifeln. Es sei vom Kultusministerium an die Regierung von Unterfranken weitergegeben worden, die daraufhin eine Stellungnahme abgegeben habe, der sich wiederum das Kultusministerium angeschlossen habe. Herr Abg. Felbinger habe am 24. Januar einen entsprechenden Bescheid erhalten.

Festzustellen sei, das Kultusministerium habe weder zur Fachoberschule noch zur Realschule oder zur Wirtschaftsschule irgendwelche Beschwerden erhalten.

Der Unterrichtsbesuch vom 13. März 2013 bei einer Lehrkraft nach vorausgegangener Respizienz schriftlicher Leistungserhebungen zur Überprüfung der pädagogischen Eignung habe ergeben, dass dieser Lehrkraft die pädagogische Eignung noch nicht zuzusprechen sei. Nach dem Gesetz habe die Lehrkraft drei Jahre Zeit, diese pädagogische Eignung nachzuweisen. Lehrkräfte an staatlichen Schulen hätten die Möglichkeit, sich an private Schulen versetzen zu lassen.

Abg. Georg Eisenreich (CSU)

hebt hervor, die staatlichen Behörden hätten sich in diesem Fall vollkommen korrekt verhalten. Privatschulen seien Schulen, die am wenigsten einer staatlichen Aufsicht unterständen. Wo viel Freiheit bestünde, sei die Verantwortung ebenfalls groß. Die Schüler dieser Schule seien fast erwachsen. Sie bezahlten an dieser Schule Schulgeld, damit sie lernen dürften. Deshalb seien die Fehlzeiten an dieser Schule nicht nachvollziehbar.

Erfreulich sei, dass das Kultusministerium den Schülerinnen und Schülern dieser Schule eine Perspektive angeboten habe. Die Schule müsste ihre Fehler abstellen. Er, Eisenreich, sei zuversichtlich, dass die Schule dann einen erfolgreichen zweiten Durchlauf schaffen werde.

Sp/Ki

Kein Wortprotokoll - vom Redner nicht autorisiert

Vorsitzender Martin Güll (SPD)

hält es trotz der Privatschulfreiheit für erforderlich, dass das Kultusministerium dieser Schule konkrete Ansagen gebe. Die Qualitätsstandards müssten dort sichergestellt werden.

Abg. Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)

verweist auf das Schreiben vom 26. Oktober mit dem Betreff „Private Schulen Schwarz“. Daraus gehe eindeutig hervor, dass sich die Vorwürfe der beiden Fachlehrkräfte auch gegen die Privaten Schulen Schwarz richteten.

Selbstverständlich hätten sich die Lehrkräfte der Fachoberschule, die vom Träger unter Druck gesetzt worden seien, nicht beim Kultusministerium gemeldet, da sie Angst um ihren Arbeitsplatz hätten.

Vorsitzender Martin Güll (SPD)

macht darauf aufmerksam, der Antrag der GRÜNEN zielte ausschließlich auf die Zustände der Privaten Fachoberschule und die im aktuellen Abiturjahrgang erzielten Leistungen und nicht auf die Privaten Schulen Schwarz in der Gesamtheit. Zu möglichen Missständen in den weiteren Schulen des privaten Trägers stehe es allen Fraktionen frei, entsprechende parlamentarische Initiativen wie Anträge zu stellen oder Berichte einzufordern.

Namens des Ausschusses sei Herrn MR Liebl für diesen ausführlichen Bericht herzlich zu danken.

* * *



Bericht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Situation, Unterrichtspraxis und Prüfungsvorbereitung an der Ersten Privaten Fachoberschule Schwarz in Schweinfurt (zum Antrag Drs. 16/17550)

Die Gründe für das schlechte Abschneiden der Schüler der staatlich genehmigten Privaten Fachoberschule Schwarz in Schweinfurt können erst nach Abschluss der schulaufsichtlichen Überprüfung festgestellt werden. Zu möglichen Verfehlungen der Schulleitung kann ebenfalls erst im Anschluss daran eine Aussage getroffen werden.

Ergebnisse der Fachabiturprüfung

Insgesamt haben 27 Schülerinnen und Schüler von der Fachoberschule Schwarz Schweinfurt die Fachabiturprüfung an der Staatlichen Friedrich-Fischer-Schule, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Schweinfurt, abgelegt. Zwei Schüler haben die Fachabiturprüfung bestanden. Alle anderen Schüler haben die Prüfung nicht bestanden.

Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Durchschnitt
Deutsch	0	3	6	9	8	1	4,1
Englisch	1	4	5	3	12	2	4,0
Mathematik	0	0	0	4	6	17	5,4
BWR	0	0	0	1	12	14	5,3
Sozialkunde	0	1	8	10	8	0	4,0
Technologie	0	0	0	0	13	11	5,3

* Gemäß § 77 Abs. 5 FOBOSO kann mit Zustimmung des Ministerialbeauftragten in höchstens zwei der gemäß § 75 Abs. 3 nur mündlich zu prüfenden Fächer die mündliche Prüfung durch eine schriftliche Prüfung entsprechend § 75 Abs. 4 ersetzt werden.² Auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers findet dann zusätzlich eine mündliche Prüfung statt; sie dauert 30 Minuten und hat bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses gleiches Gewicht wie die schriftliche Prüfung (von der Möglichkeit zur mündlichen Prüfung hat kein Schüler Gebrauch gemacht).

Am Dienstag, den 2. Juli 2013 hat der Ministerialbeauftragte für die Fachoberschulen und Berufsoberschule in Nordbayern ein Gespräch mit der Schulleiterin, Frau Scheler, und dem Geschäftsführer des Schulträgers, Herrn Schwarz geführt, mit dem Ziel, die Ursachen für das schlechte Abschneiden der Schülerinnen und Schüler bei der Fachabiturprüfung festzustellen. Dabei hat die Schule erhebliche Versäumnisse und Fehler eingeräumt, u.a.

- wurden Schüler mit sehr schwachen Noten im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss aufgenommen. Nur 12 der 27 Schüler (44,4 %) hatten im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss die Eignung für die Fachoberschule gemäß § 27 Absatz 3 FOBOSO nachgewiesen (Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik).
- wurde nicht oder nicht konsequent genug auf hohe Fehlzeiten von Schülern reagiert: die Auswertung der von der Privaten Fachoberschule Schwarz in Schweinfurt eingereichten Fehltageblätter aus dem Schuljahr 2012/2013 ergab, dass die 27 Teilnehmer an der Abschlussprüfung im Laufe des Schuljahres bei einer Bandbreite von 2 bis 35 Tagen durchschnittlich an ca. 13 Tagen, also etwa 10 % der gesamten Unterrichtszeit fehlten; rechnet man zwei chronisch Erkrankte heraus, ergibt sich eine durchschnittliche Fehlzeit von ca. 12 Tagen, etwa 9 % der gesamten Unterrichtszeit;
- wurden Unterstützungsmassnahmen der MB-Dienststelle nicht angenommen;
- wurden aufgrund schlechter Ergebnisse bei schulinternen Tests in Mathematik, Technologie und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen zwar Förderkurse in den Faschings-, Oster- und Pfingstferien angeboten, allerdings wurden diese nur spärlich besucht;
- hätten die Lehrkräfte es nicht hinreichend verstanden, die Schüler zu Leistungen zu motivieren;
- seien die Schüler nicht bei der Aufnahme an die Schule sondern erst zum Schuljahresbeginn in der 12. Klasse über Durchführung der Fachabiturprüfung an genehmigten Privatschulen informiert worden.

Insgesamt seien keine ausreichenden Konsequenzen aus dem mangelhaften Verhalten der Schüler gezogen worden, beginnend mit Fehlern bei den Probezeitentscheidungen.

Zur Abnahme der Prüfung sind im Staatsministerium weder von Schülern und Eltern, noch von der geprüften Schule Beschwerden bekannt geworden.

Das schlechte Abschneiden der Schülerinnen und Schüler der Privaten Fachoberschule Schwarz in Schweinfurt stellt auch im Vergleich zu den anderen 13 staatlich genehmigten privaten Fachoberschulen eine absolute Ausnahme dar: Bei der Abschlussprüfung 2012 haben 67,5 % der Prüflinge die Prüfung bestanden, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre waren es 72,9 %. Die schlechteste genehmigte Privatschule hatte 2012 eine Erfolgsquote von 40,0 %. Im Vergleich dazu lag die Quote bei den 13 staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen bei der Abschlussprüfung 2012 bei 92,1 %, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre waren es 93,6 %.

An allen Fachoberschulen in Bayern wurde bei der Abschlussprüfung 2012 eine Erfolgsquote von 90,4 % und im Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 89,2 % erreicht.

Situation der Privaten Fachoberschule Schwarz

Der Private Schulen Schwarz Erste Private Fachoberschule Schweinfurt GmbH wurde mit Wirkung vom 1. August 2011 die Genehmigung erteilt, in Schweinfurt eine private Fachoberschule in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung zu errichten und zunächst einzügig zu betreiben.

Die Klassenzimmer befinden sich in Räumen des Gebäudes Gorch-Fock-Str. 1a, 97421 Schweinfurt. Die Schulträgerin betreibt in diesen Räumlichkeiten bereits eine staatlich anerkannte Wirtschaftsschule und eine staatlich genehmigte Realschule.

Die Genehmigung für die Fachoberschule war zu erteilen, da die in Art. 92 Abs. 2, Art. 93, 94, 96 und 97 BayEUG aufgeführten Genehmigungsvoraussetzungen nachgewiesen waren oder bei Einhaltung gemachter Auflagen erfüllt werden konnten.

Der Einsatz von Frau Scheler als Schulleiterin wurde genehmigt, weil sie über die erste und zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und über langjährige Unterrichtserfahrung verfügt (ist war seit 1999 ununterbrochen als Lehrkraft an verschiedenen Schulen tätig, zuletzt an der privaten Wirtschaftsschule Müller GmbH Schweinfurt).

In der Abschlussklasse unterrichteten vier Lehrkräfte mit gymnasialer Lehramtsausbildung und ein Diplom-Theologe mit 2. Dienstprüfung. Vier Lehrkräfte sind aufgrund fachwissenschaftlicher Eignung befristet genehmigt.

Grundlagen für die Genehmigung und rechtliche Stellung staatlich genehmigter Schulen

Gemäß **Art. 92 BayEUG** dürfen Ersatzschulen nur mit staatlicher Genehmigung errichtet und betrieben werden.

Gemäß Absatz 2 ist die Genehmigung zu erteilen, wenn

1. derjenige, der eine Ersatzschule errichten, betreiben oder leiten will, die Gewähr dafür bietet, dass er nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt,
2. die Ersatzschule in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung ihrer Lehrkräfte hinter den öffentlichen Schulen nicht zurücksteht (Art. 4, 93 und 94),
3. eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird (Art. 96),
4. die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist (Art. 97).

Art. 90 Satz 2 BayEUG ist Ausdruck der verfassungsrechtlich garantierten Privatschulfreiheit (vgl. Art. 7 Abs. 4 Satz 1 GG, Art 134 Abs. 1 BV) und sieht vor, dass Privatschulen im Rahmen der Gesetze frei sind in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung, über Lehr- und Erziehungsmethoden, über Lehrstoff und Formen der Unterrichtsorganisation.

Aufgrund seiner systematischen Stellung enthält Art. 90 BayEUG zwar eine grundsätzliche Aussage für alle Arten von privaten Schulen. Der Umfang seiner Geltung hängt jedoch maßgeblich davon ab, in welchem Umfang sich eine private Schule in ihrem Status dem einer öffentlichen Schule annähert.

Art. 100 Abs. 2 Satz 1 BayEUG verpflichtet zwar staatlich anerkannte Ersatzschulen z.B. bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern dieselben leistungsbedingten Kriterien (z.B. Aufnahmeprüfung, Probezeit, Notenschnitt) zu beachten wie entsprechende öffentliche Schulen.

Privatschulen, die wie die Private Fachoberschule Schwarz lediglich staatlich genehmigt sind, unterliegen diesen Einschränkungen im Bereich des Rechts auf freie Schülerwahl (als Teilaspekt der verfassungsrechtlich garantierten Privatschulfreiheit) hingegen nicht.

Staatlich genehmigte Ersatzschulen haben nicht nur das Recht auf freie Schülerwahl, sondern

- können die Noten (Art. 52 Abs. 2 BayEUG) gem. Art. 92 Absatz 5 BayEUG durch eine allgemeine Bewertung (z.B. Wortgutachten) ersetzen,
- haben größere Freiheiten bei der Einhaltung der Lehrpläne und Stundentafeln (lediglich Art. 45 Absatz 1 Satz 3 BayEUG verbindlich)
- unterliegen nicht den Schulordnungen bezüglich dem Vorrücken und dem Abhalten von Prüfungen.

Konsequenzen für die staatliche Schulaufsicht

An staatlich genehmigten Schulen überprüft die Schulaufsicht das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen des Art. 92 BayEUG. Sind diese erfüllt, bleibt die private Schule genehmigt. Mit der Genehmigung darf wegen der grundgesetzlich gewährten Privatschulfreiheit nicht auf eine Gleichartigkeit der privaten Schule mit einer öffentlichen Schule hingewirkt werden. Anders als an öffentlichen Schulen darf wegen der grundrechtlich garantierten Privatschulfreiheit nach der Rechtsprechung keine schulaufsichtliche Kontrolle des Lernfortschritts und des Lernerfolgs durchgeführt werden. Für die Qualitätssicherung hat der Schulträger bzw. die Schule eigenverantwortlich Sorge zu tragen. Im Ergebnis kann die Schulaufsicht hier nur beratend tätig sein.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wurde die Private Fachoberschule Schwarz Schweinfurt von Seiten der Schulaufsicht umfangreich betreut und beraten. Unter anderem wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Erfolgte Beratungs- und Betragungsmaßnahmen durch die Schulaufsicht

Datum	Maßnahme
19.07.2012	Dienstbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern der staatlich genehmigten Fachoberschulen in Nordbayern: Zu den Themenschwerpunkten gehörten u. a. <ul style="list-style-type: none">• Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung an kleinen und Kleinstschulen sowie die in diesem Zusammenhang gegebenen• Aufgaben und Möglichkeiten der Schulleitung der Privatschule (einschl. der Unterstützung im Rahmen der regio-

	<p>nen und der schulinternen Lehrerfortbildung)-</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wurde darauf u.a. darauf hingewiesen, dass Möglichkeiten der schulinternen Lehrerfortbildung und Angebote der regionalen Lehrerfortbildung (Angebote der MB-Dienststelle) offensiv genutzt werden sollten. <p>Es wurde darauf hingewiesen, dass das Angebot des nord-bayerischen Schulentwicklungsteams – u.a. mit Angeboten zum Methodentraining – auch den Ersatzschulen offensteht.</p>
25.09.2012	<p>Dienstbesprechung mit Lehrkräften und Schulleitungen der genehmigten Privatschulen, Schulleitungen der prüfenden Schulen bei der Fachabiturprüfung 2013 sowie den MB-Fachmitarbeitern</p> <p>Themen waren insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsgegenstände und Prüfungsverfahren bei der Fachabiturprüfung für andere Bewerber • Fachbezogene Beratung der Lehrkräfte durch die MB-Fachmitarbeiter • Anbahnung der Zusammenarbeit zwischen prüfenden Schulen und genehmigten Privatschulen
Winter 2012/13	<p>Überprüfung der Unterlagen zur fachpraktischen Ausbildung durch den MB-Fachmitarbeiter Wirtschaft</p>
07.01.2013	<p>Besprechung der Respizienzergebnisse, Hinweise zur Durchführung der fachpraktischen Ausbildung an der Privaten FOS Schweinfurt</p> <p>Teilnehmer: MB, MB-Fachmitarbeiter, Schulleiterin, Betreuungslehrer der Schule</p>
25.02.2013	<p>Bescheide an die Private FOS Schweinfurt und an die prüfende Schule wg. Anerkennung der fachpraktischen Ausbildung</p>
13.03.2013	<p>Unterrichtsbesuch bei einer Lehrkraft nach vorausgegangener Respizienz schriftlicher Leistungserhebungen (Überprüfung der pädagogischen Eignung)</p>
01.07.2013	<p>Anforderung aller schriftlichen Prüfungsarbeiten sowie der Protokolle über die mündlichen Prüfungen zur Respizienz durch die MB-Fachmitarbeiter</p>
02.07.2013	<p>Besprechung mit der Schulleiterin, Frau Scheler, und dem Geschäftsführer des Schulträgers, Herrn Schwarz</p> <p>Thema: Feststellen der Ursachen des Misserfolgs der Schülerinnen und Schüler bei der Fachabiturprüfung 2013</p>
04.07.2013	<p>Gespräch des MB mit den Eltern und Schülern der 11. und 12. Klassen der Privaten FOS Schwarz an der Staatlichen Fachoberschule in Schweinfurt</p>

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass weder im Staatsministerium, noch beim Ministerialbeauftragten oder beim Vorsitzenden der Landeselternvereinigung der Fachoberschulen im Vorfeld Beschwerden bzgl. der Privaten Fachoberschule Schwarz vorgebracht wurden.

Zu der Anfrage zum Plenum vom 02.07.2013 des Herrn Abgeordneten Felbinger, er hätte bereits im Herbst 2012 auf Probleme an dieser Schule hingewiesen, ist Folgendes festzustellen:

Die in der Anfrage zum Plenum angeführten Unregelmäßigkeiten bezogen sich nicht auf die staatlich genehmigte Private Fachoberschule Schwarz in Schweinfurt, sondern auf die staatlich anerkannte Private Wirtschaftsschule Müller.

Die Vorhaltungen gegenüber der staatlich anerkannten Wirtschaftsschule haben sich bei der schulaufsichtlichen Überprüfung durch die Regierung von Unterfranken als nicht stichhaltig erwiesen. Fachliche Anweisungen der Schulleitung bzw. des Fachbetreuers an die Lehrkräfte, wie zum Beispiel die Vorgaben, mehr Hausaufgaben zu verlangen, gleiche Stoffinhalte in zentralen Leistungserhebungen lehrplangemäß abzuprüfen oder die Nachkorrekturen oder auch die vorherige Einsichtnahme in Leistungsnachweise durch den Fachbetreuer waren weder fachlich noch pädagogisch zu beanstanden. Arbeitsrechtliche Fragen betrafen Themen, die gegebenenfalls im arbeitsgerichtlichen Verfahren zwischen Privatschulträger und seinen Beschäftigten zu klären wären. Herr Abgeordneter Felbinger hat von Herrn Staatsminister ein ausführliches Antwortschreiben, mit Datum 24. Januar 2013, mit dem Ergebnis der schulaufsichtlichen Überprüfung der Regierung von Unterfranken erhalten. Eine weitere Rückfrage, evtl. zu der staatlich genehmigten Fachoberschule Schwarz, ist nicht erfolgt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die in dem von Herrn Abgeordnete Felbinger in Bezug genommenen, anonymisierten Schreiben der Lehrkräfte der Privaten Wirtschaftsschule Müller enthaltenen Vorwürfe in keiner Hinsicht Grundlage für den Widerruf einer Schulgenehmigung geboten hätten.

Der Entzug der staatlichen Genehmigung ist nur möglich, wenn nachträglich die Genehmigungsvoraussetzungen des Art. 92 Abs. 2 BayEUG weggefallen sind. Es müssten sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass beispielsweise nicht genehmigte bzw. nicht genehmigungsfähige Lehrkräfte eingesetzt wurden oder dass die Schule in der räumlichen Ausstattung oder in der Erfüllung der Lehrziele hinter denen öffentlicher Schulen zurücksteht. Dabei kann aus der Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler das schulische Bildungsziel der Fachoberschule (Fachabitur) überwiegend nicht erreicht haben, nicht ohne weiteres der Schluss gezogen werden, dass die Schule in den Zielen hinter öffentlichen Schulen zurücksteht. Ein Zurückstehen hinter den Lehrzielen öffentlicher Fachoberschulen wäre gegeben, wenn die Schule von der Studentafel, insbesondere vom Fächerkatalog oder von den Lehrplaninhalten der Fachoberschule in einem Umfang abweichen würde, der von der Gestaltungsfreiheit privater Schulen nicht mehr gedeckt wäre. Dabei muss berücksichtigt werden, dass für die private Fachoberschule Abweichungsmöglichkeiten bestehen und dass generell Privatschulen an die Studentafel und an Art und Umfang des Unterrichtsangebots nicht in gleicher Weise gebunden sind wie öffentliche Schulen. Dies wurde erst kürzlich in einem Beschluss des BayVGH vom 24. Mai 2013 bestätigt. Mangelnde Sorgfalt und Qualität allein können somit den Widerruf des Genehmigungsbescheids grundsätzlich nicht rechtfertigen. Die staatliche Schulaufsicht kann Hinweise zu Möglichkeiten einer Qualitätsverbesserung geben; dies ist vorliegend rechtzeitig geschehen.

Alternativen für die Schülerinnen und Schüler

Am Donnerstag, den 4. Juli 2013 hat der Ministerialbeauftragte in Schweinfurt, an der Staatlichen Friedrich-Fischer-Fachoberschule, mit den Eltern und Schülern der 11. und 12. Klassen der Privaten Fachoberschule Schwarz ein Gespräch geführt und ihnen Alternativen, insbesondere die Möglichkeit zum Wechsel und ggf. zur Wiederholung der Jahrgangsstufe an einer öffentlichen Fachoberschule vorgestellt.

Der Wechsel an eine öffentliche oder staatlich anerkannte Schule ist möglich für alle Schüler der Privaten Fachoberschule Schwarz, die

- im Rahmen des Unterrichts mit Erfolg eine fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben, die der an öffentlichen Schulen nach dem Urteil des MB gleichwertig ist, und
- die in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen haben, dass der Kenntnisstand den Anforderungen einer öffentlichen Fachoberschule genügt.

Die Aufnahmeprüfung wird an der aufnehmenden Schule abgelegt. Die MB-Dienststelle wird vorab die Aufgabenstellung überprüfen und ist über die Ergebnisse der Prüfungen zu informieren.

In den Fächern, in denen in der Fachabiturprüfung mindestens die Note 4 erreicht wurde, muss keine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

Schüler, die die Aufnahmeprüfung für die 12. Klasse nicht bestehen,

- können grundsätzlich in die 11. Klasse der Fachoberschule aufgenommen werden;
- an einer staatlich genehmigten Fachoberschule die Jahrgangsstufe 12 und im Folgejahr die Abschlussprüfung wiederholen;
- oder eine Berufsausbildung beginnen.

Nach einer grundlegenden Analyse der Mängel in der Ausbildung an der privaten Fachoberschule Schwarz wird geprüft werden, ob der Schule die staatliche Genehmigung zu entziehen ist.

Es wird auch geprüft werden, inwieweit der Schule ggf. Auflagen für den weiteren Betrieb gemacht werden können, insbesondere bezüglich der o.g. Fortbildungsangebote durch die MB-Dienststelle.